

Die Demagogie der AfD und der behördlich geförderte Terror des NSU

Ich untersuche im folgenden die soziale Demagogie der AfD auf der Grundlage ihres Grundsatzprogramms und berichte über den Auftrag an den Untersuchungsausschuss des Landtags, der die Zusammenarbeit von Landesbehörden mit dem NSU erhellen soll. Haben die beiden Umstände miteinander zu tun?

Zunächst zur Programmatik der AfD:

Ich beziehe mich hauptsächlich auf das Grundsatzprogramm der AfD, das sie auf ihrem Parteitag in Stuttgart am 30. April und 1. Mai beschlossen hat. Dabei wird deutlich, dass die wirtschafts- und sozialpolitische Programmatik der AfD nicht auf die expliziten Äußerungen zu begrenzen ist, wie sie im Kapitel Arbeitsmarkt und Sozialpolitik des Programms formuliert werden. Schon das Verhältnis der geringen Textmenge von fünf Seiten zum Gesamtumfang von fast hundert Seiten gibt diesen Hinweis.

Angeblich richtet sich die Politik der AfD gegen eine kleine, machtvolle politische Führungsgruppe innerhalb der Parteien, die die Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte zu verantworten hätten. Dabei verwendet die AfD sogar den Begriff Klasse. Sie kritisiert eine Klasse von Berufspolitikern, „deren vordringliches Interesse ihrer Macht, ihrem Status und ihrem materiellen Wohlergehen gilt.“ Diese kleine Gruppe sei der heimliche Souverän. Sie bilde ein politisches Kartell, das die Schalthebel der staatlichen Macht, soweit diese nicht an die EU übertragen worden ist, die gesamte politische Bildung und große Teile der Versorgung der Bevölkerung mit politischen Informationen in Händen hat. Nur das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland könne diesen illegitimen Zustand beenden (Grundsatzprogramm der AfD, S. 8).

Unter der Käseglocke dieses Volksbegriffs verschwindet der Klassengegensatz zwischen der großen Mehrheit der Menschen, die auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen sind, und den mehrwertaneignenden Eigentümern der Produktionsmittel, in deren Händen sich die ökonomische und politische Macht konzentriert.

Das große Kapital, seine Macht und das Verhältnis zu seinen Politikern, wird mit derartiger Politikerschelte überblendet, mit keinem Wort erwähnt, geschweige denn enthüllt. Stattdessen werden gesellschaftliche Konflikte zu solchen der Rasse, der Bildung, der Moral oder krimineller Neigungen reduziert und umgedeutet. Solche Deutungen bereiten den Boden für nationalistische und soziale Demagogie. Alexander Häusler sagt (DGB-Studie, S. 9): Von der AfD werden „gegensätzliche Interessenslagen wie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen oder soziale Gegensätze zwischen arm und reich ... ausgeklammert und negiert.“ „Volksgemeinschaft statt Klassenkampf“ sei der leitende Gedanke.

Die AfD fordert die Auflösung der Bundesagentur für Arbeit und die Aufwertung der kommunalen Jobcenter. Etwas unklar postuliert sie damit die Abschaffung der Arbeitslosenversicherung, die es seit 1927 gibt. Seinerzeit löste die Arbeitslosenversicherung die zünftigen und gewerkschaftlichen Unterstützungskassen ab. Sie war staatlich geregelt und garantiert. Finanziert wurde sie von Lohnanteilen. Um diese Lohnanteile werden die Arbeitslosen schon seit 2005 betrogen, seit sie gemäß Hartz IV nach Bedürftigkeit alimentiert werden. Die AfD will da weiter machen und die Arbeitgeber noch weiter entlasten.

Was mit den Geldern der Arbeitslosenversicherung im Zuge der Abschaffung der Arbeitsagentur geschehen soll, bleibt dunkel, ebenso wie die Kosten für den Staatshaushalt.

Als Alternative zu Hartz IV fordert die AfD eine „Aktivierende Grundsicherung“, also einen staatlichen Unterstützungsbetrag. Über dessen Höhe gibt sie keine Auskunft. Er soll erst ab einem bestimmten Einkommen in voller Höhe abgezogen werden. Das läuft auf die staatliche

Subventionierung von Löhnen, auf das Konzept des Kombilohns hinaus.

Die AfD war sich lange in der Frage des Mindestlohns nicht einig. Erst auf dem Parteitag am 30. April/1. Mai kam er ins Grundsatzprogramm. Ohnehin schweigt die AfD über die Höhe. Der Mindestlohn soll aber eine „Existenz jenseits der Armutsgrenze“ sichern. Und die Partei macht uns glauben, dass er eine bescheidene Altersversorgung finanzieren könne.

Auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Klaus Ernst von der Linkspartei teilte die Bundesregierung am 19. April 2016 mit, dass zum Erreichen einer Nettorente von 788 Euro ein Stundenlohn von 11,68 Euro erforderlich wäre. Wie Ihr wisst, beträgt der Mindestlohn gegenwärtig 8,50 Euro und künftig 8,84 Euro (ab 1. Januar 2017). Die AfD müsste schon erklären, mit welchem Betrag sie die von ihr postulierte „bescheidene Alterssicherung“ finanzieren will.

Auch die Rentenhöhe wird von der AfD beschwiegen. Aber sie will Kinder und Erziehungsleistungen stärker berücksichtigen.

Frauke Petry äußerte sich am 5. Juni 2016 in der WELT: „An einer weiteren Verlängerung der Lebensarbeitszeit führt ... kein Weg vorbei. Das ist brutal, genauso, dass man vermutlich über eine weitere Kürzung der Renten wird reden müssen. Wir brauchen auch einen stärkeren innerfamiliären Zusammenhalt zur Entlastung des Sozialstaats.“

Wir sollen darauf vertrauen, dass „mit dem Anheben der Geburtenrate die vorhandenen Potentiale in Deutschland besser auszuschöpfen“ seien (S. 42). Deutschland habe die niedrigste Geburtenrate in ganz Europa. Die AfD hält das für eine demografische Fehlentwicklung, will ihr entgegensteuern, insbesondere durch steuerliche Mittel und Berücksichtigung bei der Rente. Aber weder in der Kurz-, noch in der Langfassung des Programms findet sich eine Forderung zur Höhe der staatlichen Grundsicherung oder zur Höhe der Rente.

Aber sie will parallel zum Anstieg der Lebenserwartung die Lebensarbeitszeit verlängern. Wörtlich: „Hierzu dienen eine optimierte Aus- und Weiterbildung sowie flexible Modelle einer sich parallel zum Anstieg der Lebenserwartung verlängernden Lebensarbeitszeit.“ (S. 42)

Die Lohnanteile, die die Arbeitgeber in die Rentenversicherung einzuzahlen haben, sind schon 2001 durch das Altersvermögensergänzungsgesetz reduziert worden. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung wurde begrenzt. Dem Sinken des Rentenniveaus sollte zusätzliche private Vorsorge vorbeugen. Die Riester-Rente ersetzt Umlagefinanzierung durch Kapitaldeckung. Aber angesichts niedriger Zinsen lassen sich viele darauf nicht ein. Zur Verhinderung von Armut sollen wir uns nun, wenn es nach der AfD geht, noch bis ins hohe Alter der Konkurrenz des Arbeitsmarkts aussetzen. Solche Konzepte schließen an die von Schäuble an.

Die gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften und Wohnungsgesellschaften seien zu stärken, sagt die AfD (S. 94). Bekanntlich ist aber 1990 die steuerliche Begünstigung der Wohnungsgemeinnützigkeit weggefallen. Das hat zu stetigen Mietsteigerungen geführt. Immer mehr Sozialwohnungen fallen aus der Bindung. Der Wohnungsmarkt sichert kein Recht auf Wohnen, sondern den Investoren hohe Mieten und Renditen, verstärkt durch Wohnungsmangel. Der Deutsche Mieterbund, Linkspartei und Grüne drängen auf ein Gesetz für eine Neue Wohnungsgemeinnützigkeit, das die gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften von Steuern frei stellt. Kein Wort dazu bei der AfD.

Aber sie will „die staatliche Bevormundung der Besitzer von Gebäuden, der Wohneigentümer und Mieter für Maßnahmen zur Wärmedämmung und Erhöhung der Energie-Effizienz in Gebäuden beenden.“ Mieten seien in der Folge kaum noch bezahlbar. „Auch aus diesen Gründen setzt sich die AfD dafür ein, die EnEV (= Energieeinsparverordnung) und das EEWärmeG (= Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz) ersatzlos zu streichen.“ (S. 82) Sie kritisiert überproportional steigende Nebenkosten, einengende Baubestimmungen, unwirtschaftliche Dämmvorschriften und bürokratische Gestaltungsvorgaben, weil sie Immobilienpreise, die Baukosten und Wohnkosten in die Höhe treiben. Die Lösung: Wohneigentum. Es schaffe Heimatbindung und fördere den Wunsch, das eigene Umfeld zu bewahren und zu erhalten. Die energetischen Maßnahmen und das unmäßige

Anheben von Grundsteuer und Grunderwerbssteuer seien kostentreibend und für Bauherren investitionshemmend. (S. 94)

Just dieser Begriff fehlte noch. Hier liegt der Pferdefuß, der die Demagogie enthüllt. Es geht der AfD trotz Garnierung mit schön klingenden Forderungen im Kern um den Abbau von Investitionshemmnissen auch beim Wohnungsbau. Bauen soll sich lohnen. Vermieten soll sich lohnen. Wie überhaupt die AfD im Bereich der Wirtschaft grundsätzlich plädiert „für eine Ordnungsethik auf der Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft, wie sie von Walter Eucken, Alfred Müller-Armack und Wilhelm Röpke entwickelt und von Ludwig Ehrhard (sic!) umgesetzt wurde. Zentrale Prinzipien sind Eigentum, Eigenverantwortlichkeit und freie Preisbildung. Der Schutz des Privateigentums ist dabei genauso unentbehrlich wie offene Märkte, Vertragsfreiheit und ein freier Wettbewerb mit entsprechender Wettbewerbspolitik und Monopolkontrolle. Jede Form von staatlicher Planwirtschaft führt früher oder später zu Fehlallokationen und Korruption.“ „Je mehr Wettbewerb und je geringer die Staatsquote, desto besser für alle.“ (S. 67)

Zudem hatte sie sich gegen die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz schon im Zusammenhang mit dem Klimaschutz gewandt. Denn die Klimaschutzpolitik (S. 79) hält die AfD für einen Irrweg. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sei nicht reformierbar. „Windenergieanlagen zerstören das Bild unserer Kulturlandschaften und sind überdies für Vögel eine tödliche Gefahr.“ Das EEG sei staatliche Planwirtschaft und eine Abkehr von der Sozialen Marktwirtschaft. An dieser Stelle macht die AfD auch noch auf die gigantische Umverteilung von Vermögen aufmerksam, „von der Bevölkerung und Wirtschaft hin zu den wenigen Subventionsgewinnern.“ (S. 80).

Die Kernenergie wird von ihr freundlich beurteilt. Sie ist für eine Laufzeitverlängerung: „Die überhasteten Ausstiegsbeschlüsse aus der Kernkraft von 2002 und 2011 waren sachlich nicht begründet und wirtschaftlich schädlich“ (S. 83). Ein weiteres Meisterstück ökologischer Demagogie ist ihr Verhältnis zu Glyphosat: „Die AfD spricht sich, *bis zur fundiert nachgewiesenen Unschädlichkeit für Mensch und Tier*, ausdrücklich gegen den Einsatz des von der WHO als wahrscheinlich krebserzeugend eingestuften Glyphosat beim Pflanzenschutz aus.“ (S. 86)

„Wir unterstützen Strukturreformen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Staaten zu stärken, wenden uns jedoch entschieden gegen eine Transferunion und zentralistische Tendenzen. Die Politik in Europa ist durch eine schleichende Entdemokratisierung gekennzeichnet, die EU ist zu einem undemokratischen Konstrukt geworden.“ (S. 10)

Der Begriff Konstrukt suggeriert als Gegenideal ein naturwüchsiges, organisch gewachsenes, einheitliches politisches Gebilde, zu dem der Nationalstaat verklärt wird. Im verträumten Rückblick verschwimmen die geschichtlichen Resultate von Konflikten hart aufeinander treffender Klasseninteressen zur nationalen Idylle der Volksgemeinschaft. Andererseits beruft sich die AfD gewissermaßen postfaktisch auf zwei Revolutionen, die von 1848 und die von 1989.

„In der Tradition der beiden Revolutionen von 1848 und 1989 artikulieren wir mit unserem bürgerlichen Protest den Willen, die nationale Einheit in Freiheit zu vollenden und ein Europa souveräner demokratischer Staaten zu schaffen.“ (S. 6)

Die AfD ist für die Schuldenbremse. Und sie will eine Obergrenze für Steuern und Abgaben (S. 74). Dazu sei es erforderlich, die Staatsaufgaben zu reduzieren und den finanziellen Staatszugriff auf die Einkommen und Vermögen der Bürger zu reduzieren. „Die AfD will die Bürger nicht stärker mit Steuern und Abgaben belasten. Analog zur Schuldenbremse wollen wir eine verbindliche Steuer- und Abgabebremse im Grundgesetz, um die maximale Summe der Belastung auf einen bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt festzuschreiben.“ Die Gewerbesteuer soll weg. „Anstelle der Gewerbesteuer könnte den Kommunen ein Zugang zu anderen Steuerquellen ermöglicht werden“, verspricht sie vage. Sie stellt fest, daß die Erhebung der Vermögensteuer gegenwärtig nur ausgesetzt sei – und will sie ganz abschaffen, genauso wie die Erbschaftssteuer. Obwohl sie mit solchen Visionen womöglich die entfernteren Steuerparadiese

ihrer Funktion beraubt, fordert die AfD - womöglich damit sich die Steuerflüchtlinge vollends sicher fühlen und als Steuerhinterzieher zu Hause bleiben können - noch die Wiederherstellung des Bank- und Steuergeheimnisses. (S. 75)

Die postulierte Minderung von Staatsaufgaben will die AfD indes nicht auf Bundeswehr und Geheimdienste bezogen wissen. Hier soll vielmehr ausgebaut werden: Deutschland benötige Streitkräfte, deren Führung, Stärke und Ausrüstung an den Herausforderungen künftiger Konflikte orientiert sind und höchsten internationalen Standards entsprechen... Eng damit verbunden seien unverzichtbare nationale wehrtechnische Fähigkeiten, um in Schlüsseltechnologien national unabhängig zu bleiben, mit der Weltspitze Schritt zu halten und Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern.“ Sicherheit und Freiheit Deutschlands und seiner Verbündeten seien im Finanzhaushalt mehr als heute angemessen zu berücksichtigen. Ebenfalls sei geboten, die Nachrichtendienste umfangreich zu reorganisieren und zu reformieren... Die bisher praktizierte Finanzierung nach Kassenlage lehne die AfD ab. (S. 31)

Die AfD wurde am 6. Februar 2013 aus der Taufe gehoben. Prof. Dr. Bernd Lucke war bis Juli 2015 Sprecher der AfD. Zusammen mit Michael Funke und Thomas Straubhaar hatte er den „Hamburger Appell“ initiiert und ihn am 30. Juni 2005 in der Tageszeitung Die WELT veröffentlichen lassen. Die Kosten trug die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Es handelte sich um eine pünktliche Reaktion auf Äußerungen aus der damaligen Regierung Schröder, die angesichts der Wahlniederlage der SPD bei den NRW-Landtagswahlen im Mai 2005 in Panik geraten war. Sie erschien am Tag vor dem 1. Juli 2005, an dem Schröder die Vertrauensfrage stellte und den Weg für Bundestagsneuwahlen im Herbst freimachte. Die SPD verlor die Wahl. Sie erhielt mit 10 Millionen noch nicht einmal die Hälfte der Stimmen, die 1998 zur Abwahl von Kohl geführt hatten. Bei diesem verzweifelten Vorschlag in letzter Minute ging es um Lohnerhöhungen zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage.

Im „Hamburger Appell“ wandten sich 253 neoliberale Ökonomie-Professoren dagegen und postulierten: „dass eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage nur durch niedrigere Entlohnung der ohnehin schon Geringverdienenden, also durch eine verstärkte Lohnspreizung, möglich sein wird. Eine Abfederung dieser Entwicklung ist durch verlängerte Arbeitszeiten, verminderten Urlaubsanspruch oder höhere Leistungsbereitschaft möglich.“

Zu den Unterzeichnern gehörten die später prominenten AfDler

- Alexander Dilger (Von April bis November 2013 war er Landessprecher Nordrhein-Westfalen. Aus der AfD trat er nach dem Bundesparteitag im Juli 2015 aus),
- Jörn Kruse (bis Oktober 2015 Landesvorsitzender der AfD Hamburg, gegenwärtig Fraktionsvorsitzender der AfD in der Bürgerschaft),
- Joachim Starbatty (Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates der AfD, 2015 legte er seine Ämter nieder trat in die Allianz für Fortschritt und Aufbruch - ALFA - über) ebenso wie
- Roland Vaubel,
- Dirk Meyer und
- Helga Luckenbach.

An die Stelle dieser Ökonomenriege trat am 4. Juli 2015 eine neue Mannschaft unter Führung von Frauke Petry.

Die INSM ist 2006 durch ihre Kampagne „Du bist Deutschland“ bekannt geworden. Diese „Initiative“ ist eine Lobby-Organisation der Metall- und Elektroindustrie. Alleingesellschafter der INSM GmbH, zuständig für das operative Geschäft, ist das Institut der deutschen Wirtschaft. Der Finanzrahmen, den Gesamtmetall zur Verfügung stellt, beläuft sich bis zu 10 Mio Euro im Jahr. Auch Hans-Olaf Henkel (1995 bis 2000 Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie) hat Geld locker gemacht. Die Frage ist, welchen Einfluss die INSM noch heute auf Politik und Personal der AfD nimmt.

Hans-Olaf Henkel trat mit Lucke und Kollegen im Juli aus der AfD aus und in die ALFA ein. Diese

Partei heißt seit Mai 2016 Liberal-Konservative Reformer, nachdem der Verein Aktion Lebensrecht für Alle gegen die Übernahme der Abkürzung geklagt hatte.

Im November 2015 urteilte Henkel im wdr über die AfD: „Wir haben ein richtiges Monster erschaffen“. Er sähe die AfD heute „ganz klar auf einem Rechtsrutsch“ und als „eine Art NPD-light, vielleicht sogar identisch mit der NPD“. Wir dürfen ihm die diesbezügliche Warnung abnehmen.

Der Untersuchungsauftrag zum NSU

Liebe Genossinnen und Genossen,
der Landtag hat im Laufe der Legislaturperiode vier Untersuchungsausschüsse eingerichtet. Es sind einer zum Geschäftsgebaren des Bau- und Liegenschaftsbetriebs, eine über die WestLB, einer über die Zusammenarbeit von Landesbehörden mit dem NSU und schließlich einer zur Silvesternacht. Das ist der einzige, über den in unseren Medien berichtet wird. Das Thema BLB habe ich schon in Jalhay behandelt. Ein Abschlussbericht liegt noch nicht vor, obwohl er schon im Oktober behandelt wurde. Vor 14 Tagen etwa hat die Landesregierung im Finanzausschuss begründet, warum sie den Geschäftsführer Chaumete entlassen hat – in den Medien habe ich davon nichts mitbekommen. Schließlich fehlen noch die Informationen über die Ergebnisse des PUA III – zum NSU. Aber schon der Untersuchungsauftrag ist sehr umfangreich. Allein die Feststellungen, die sich hier finden, geben erhebliche Aufschlüsse.

Am 4. November 2011 fielen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt auf. Nach der offiziellen Lesart brachten sich die beiden Rechtsterroristen um. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde klar, dass ihnen mindestens 10 Morde zugerechnet werden müssen.

Am 17. November 2011 wurde Harald Range zum Generalbundesanwalt ernannt. Kaum im Amt, wusste der neue Generalbundesanwalt schon ganz genau: Anhaltspunkte für eine Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit der rechtsterroristischen Tätergruppe gebe es derzeit nicht.

Darauf wiesen wir in einem Flugblatt anlässlich einer Demonstration in Kalk am 19. November 2011 gegen Pro Köln hin. Wir schrieben: *Der Verfassungsschutz nährt unter dem Vorwand, die NPD und andere faschistische Organisationen beobachten zu müssen, mittels V-Leuten just diese Organisationen, fördert ihr Entstehen und hält sie am Leben. Denn für den Fall krisenhafter Entwicklungen mit der Folge sozialer Unruhen, hält der kapitalistische Staat den faschistischen Terror gegen eine aufbegehrende Bevölkerung in Reserve. Deswegen schützt er das angebliche Recht von Rassisten, Rassenhaß zu propagieren. Die Verfassung schützen wir am besten selbst.* Leider haben wir damit recht behalten.

Am 14. Juli 2014 veröffentlichte der Thüringer Landtags-Untersuchungsausschusses

„Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ seinen Bericht. Darin heißt es:

Die Fahndung nach Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe sei »in einem so erschreckenden Ausmaß von Desinformation, fehlerhafter Organisation, Abweichungen von üblichem Vorgehen und Versäumnissen bei der Verfolgung erfolgversprechender Hinweise und Spuren durchsetzt« gewesen, dass es dem Ausschuss »nicht mehr vertretbar erscheint, hier nur von »unglücklichen Umständen«, »Pannen« oder »Fehlern«, wie sie natürlicherweise auch bei besten Vorsätzen nie ausgeschlossen werden können, zu sprechen. Die Häufung falscher oder nicht getroffener Entscheidungen und die Nichtbeachtung einfacher Standards ließen den »Verdacht gezielter Sabotage und des bewussten Hintertreibens eines Auffindens der Flüchtigen zu«.

Am 28. Oktober 2014, wenige Monate nach der Veröffentlichung des Thüringer Berichts, ist vom NRW-Landtag ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA) eingesetzt worden. Er soll mögliches Fehlverhalten von Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den Aktivitäten des NSU untersuchen, namentlich im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 19. Januar 2001 in der Probsteigasse, dem 9. Juni 2004 in der Keupstraße und des Mordanschlags am 4. April 2006 in Dortmund. Der Untersuchungsauftrag erstreckt sich aber auch auf bislang ungeklärte Fälle mit

mutmaßlich politisch rechts motivierten Hintergrund wie dem dreifachen Polizistenmord vom 14. Juni in Dortmund und Waltrop sowie dem Sprengstoffanschlag am S-Bahnhof Düsseldorf-Wehrhahn vom 27. Juli 2000.

Der Text des Untersuchungsauftrags ist 23 Seiten stark und enthält durchaus brisante Fragestellungen. Im folgenden zitiere ich daraus. Der Untersuchungsausschuss hat gegenwärtig seine Arbeit noch nicht abgeschlossen. Die bisherigen Protokolle, die im Netz stehen, beantworten nur sehr allgemeine Fragen.

Über den Hintergrund, vor dem der Untersuchungsauftrag begründet wird, heißt es:

Am 9. November 2011 wurde in der ausgebrannten Wohnung neben anderen Waffen auch eine Pistole des Typs Česká CZ 83, Kaliber 7,65 mm mit verlängertem Lauf sichergestellt. Zwei Tage später stellten die Ermittlungsbehörden fest, dass die bis dahin ungeklärten neun Morde an Kleinunternehmern mit Migrationshintergrund mit dieser Waffe verübt worden waren. Hinter dieser Mordserie war noch wenige Monate zuvor eine „mafiose Organisation türkischer Nationalisten in Deutschland“ oder die „Fußball - Wettmafia“ vermutet worden. Spekuliert worden war, dass die Morde „die Rechnung für Schulden aus kriminellen Geschäften oder die Rache an Abtrünnigen“ gewesen seien.

Ebenfalls wurden am 10. November 2011 in diesem Bauschutt mehrere DVD-Datenträger und Festplatten mit Videos gefunden. In den Videos bezeichnet sich eine Gruppierung unter dem Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) als „ein Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz: Taten statt Worte“. Mittels Ausschnitten von Fernsehberichten und Zeitungsartikeln werden unter anderem die neun Morde an den türkisch-, kurdisch- und griechischstämmigen Geschäftsleuten, die zwei Sprengstoffanschläge in Köln am 19. Januar 2001 und am 9. Juni 2004 sowie der Mord an der Polizistin in menschenverachtender Weise dargestellt.

Zu dem Sprengfallenanschlag in der Kölner Probsteigasse lesen wir:

a) Wenige Tage vor Weihnachten 2000 betrat ein vorgeblicher Kunde das Lebensmittelgeschäft der iranischstämmigen Familie M. in der Probsteigasse in Köln. Der Mann trug einen geflochtenen Präsentkorb mit Henkel bei sich. In dem Korb befanden sich bereits eine Tüte Erdnussflips und eine weihnachtliche Stollendose. Der Kunde packte aus dem Geschäft noch weitere Waren in den mitgebrachten Korb und gab vor, diese bezahlen zu wollen. Er erklärte dem Ladeninhaber M. in akzentfreiem Hochdeutsch, dass er sein Geld vergessen habe. Er wolle dieses zu Hause holen und in 15 Minuten zurückkehren. Den Korb nebst Inhalt hinterließ er in dem Laden, kam aber nicht zurück. Der Korb blieb noch einige Tage im Geschäftslokal stehen, dann nahm ihn Herr M. an sich und stellte ihn auf einem Schreibtisch im Hinterraum ab. Am 19. Januar 2001 gegen 7:00 Uhr befand sich die damals 19-jährige Tochter des Ladeninhabers allein in diesem Hinterraum. Sie hob den Deckel der im Korb befindlichen Weihnachtsdose leicht an und sah darin eine blaue Gasflasche. Kurz nachdem sie den Deckel wieder geschlossen hatte, explodierte ein Sprengsatz in der Dose. Die junge Frau erlitt hochgradige Verbrennungen im Gesicht und an der rechten Hand sowie Schnittverletzungen am Oberkörper und an beiden Beinen. Es entstanden ferner massive Explosionsschäden in den Geschäftsräumen, an Gebäudeteilen und im Innenhof.

b) Nagelbombenanschlag in der Keupstraße/Köln

Am 9. Juni 2004 ereignete sich in der Keupstraße in Köln, die als kulturelles Zentrum von großen türkisch- und kurdischstämmigen Gemeinden bekannt und durch eine Vielzahl von Geschäften türkisch- und kurdischstämmiger Inhaberinnen und Inhaber geprägt ist, ein Sprengstoffanschlag. Gegen 15:56 Uhr explodierte in Höhe der Hausnummern 29 und 31 ein an einem Fahrrad angebrachter Metallbehälter, der mit ca. 700 zehn Zentimeter langen Zimmermannsnägeln befüllt war. Durch die Detonation wurden 22 Personen verletzt. Die Betroffenen erlitten überwiegend Splitterverletzungen durch umherfliegende Teile, insbesondere Metallnägeln. Durch die Explosion zersplitterten ca. 30 Fensterscheiben an Wohn- und Geschäftsgebäuden. 15 PKW wurden zum Teil erheblich beschädigt. In den angrenzenden Geschäften kam es ebenfalls zu erheblichen Schäden.

Zwei Täter waren zuvor von Überwachungskameras aufgezeichnet worden.

c) Mord an M. K./ Dortmund – Česká-Mordserie

Am 4. April 2006 verständigte eine Zeugin um 12:59 Uhr über Notruf die Einsatzleitstelle der Polizei Dortmund. Sie teilte mit, dass eine blutüberströmte Person hinter dem Tresen im Kiosk in der Mallinckrodtstraße 190 läge. Die nach wenigen Minuten eintreffenden Polizeibeamten fanden den später als M. K. identifizierten Kioskbesitzer vor. Nach erfolglosen Reanimationsversuchen der gegen 13:06 Uhr eingetroffenen Rettungssanitäter stellte der hinzugezogene Notarzt gegen 13:10 Uhr den Tod des Mannes, offensichtlich durch Kopfschüsse, fest.

Die Ermordung M. K. stellte den achten Fall einer bis dato ungeklärten Mordserie an Kleinunternehmern mit Migrationshintergrund dar. Zuvor waren bereits in Nürnberg (9. September 2000, 13. Juni 2001, 9. Juni 2005), Hamburg (27. Juni 2001), München (29. August 2001, 15. Juni 2005) und Rostock (25. Februar 2004) türkisch-, kurdisch- und griechischstämmige Geschäftsleute erschossen worden. Nur zwei Tage nach dem Mord an M. K. wurde in Kassel der türkeistämmige Betreiber eines Internet-Cafés erschossen. In allen Fällen wurde dieselbe Tatwaffe benutzt: Eine Pistole des Typs Česká CZ 83, Kaliber 7,65 mm Browning. Eine undurchsichtige Rolle spielt eine Vertrauensperson der Dortmunder Polizei (Deckname „Heidi“). Unmittelbar nach dem Auffliegen des NSU im November 2011 erklärte Heidi, dass er die Polizei bereits im Jahr 2006 darüber informiert habe, Mundlos und eine Frau am 1. April 2006 am Dortmunder Hauptbahnhof abgeholt zu haben. Laut Heidi habe sich die Polizei damals jedoch nicht für diese Informationen interessiert. Zudem gab Heidi in einem Schreiben an die Dortmunder Polizei im Jahr 2012 an, dass er einen möglichen Waffenhandel von Mundlos mit dem Rechtsextremisten T. S. gesehen habe. Am 4. Juni 2006 wurde M. K. in Dortmund erschossen, fünf Tage später H. Y. in Kassel.

3. Tod des früheren V-Mannes „Corelli“ in Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der NSU-Debatte ist auch die Rolle von V-Leuten, Vertrauenspersonen und anderen menschlichen Quellen kritisch zu diskutieren. Dabei treten auch im Hinblick auf Nordrhein-Westfalen Fragen auf. Diese betreffen auch den ehemaligen V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Corelli, der bereits ab 1995 Kontakt zu Mundlos gehabt haben soll. Corelli engagierte sich unter anderem bei dem rechtsextremistischen Szenemagazin „Der Weiße Wolf“, in dessen Ausgabe Nummer 18 im Jahr 2002 folgendes Vorwort abgedruckt wurde. Fettgedruckt, ohne nähere Erläuterung, heißt es dort: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen. :-) Der Kampf geht weiter.“. Es ist die erste bekannte Erwähnung des NSU in der Öffentlichkeit – neun Jahre vor der Aufdeckung seiner mutmaßlichen Taten. Nach seiner Enttarnung im Zuge der NSU-Ermittlungen kam Corelli 2012 in ein Zeugenschutzprogramm und verstarb im April 2014 im Kreis Paderborn (offizielle Todesursache: Unerkannte Diabetes-Krankheit, vgl. DER SPIEGEL vom 14. April 2014).

Laut DPA-Meldung vom 1. Juni 2014 muss die Bundesanwaltschaft bei ihren Ermittlungen zum NSU zudem auf einen wichtigen Zeugen verzichten. Das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz weigert sich demnach, die Identität eines Zuträgers preiszugeben, der der Behörde kurz vor dem Tod Corellis eine von diesem stammende CD mit rechtsradikaler Propaganda übergeben haben soll. Die Verfassungsschützer hätten bereits eine sogenannte „Sperrerklärung“ nach Karlsruhe geschickt. Auf der erstellten CD seien ebenfalls Nennungen einer Organisation namens NSU dokumentiert. Der Titel der CD lautet: „NSU/NSDAP“. Der Zuträger könnte die Frage beantworten, ob Corelli einen engeren Bezug zum NSU hatte als bislang bekannt. Ende September 2014 informierte der Leiter des BfV, Hans-Georg Maaßen, Mitglieder des Bundestagsinnenausschusses darüber, dass dem BfV bereits seit 2005 eine CD vorliegt, die Anhaltspunkte für die Existenz des NSU enthält. Diese aktuelle Entwicklung verdeutlicht noch einmal die dringende Notwendigkeit einer intensiven Aufklärung und führt die bisher angenommene These, dass der Begriff NSU bis zum 4. November 2011 nie einem größeren Kreis von Personen bekannt war, ad absurdum.

4. Öffentlicher Diskurs und parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Das Bekanntwerden des NSU hat zu umfangreichen Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt. In diesem Zusammenhang wurde der Vorwurf erhoben, dass es bei den Ermittlungen bezüglich der mutmaßlichen Taten des NSU zu Defiziten bei Sicherheits- und Justizbehörden in verschiedenen Bundesländern und auf Bundesebene gekommen sei. Zudem wurden Spekulationen geäußert, Verfassungsschutzbehörden könnten mit dem Trio in Verbindung gestanden und ihm 1998 möglicherweise zur Flucht verholfen haben. Sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Landtage von Thüringen, Sachsen, Bayern und Hessen haben daraufhin jeweils parlamentarische Untersuchungsausschüsse zur Aufklärung der Frage eingesetzt, weshalb die Entstehung des NSU nicht rechtzeitig erkannt und die von den Mitgliedern dieser Gruppierung mutmaßlich begangenen Verbrechen nicht aufgeklärt bzw. verhindert werden konnten. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages legte am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vor. Der Bericht macht deutlich, dass insbesondere den Sprengstoffattentaten in Köln eine herausragende Bedeutung in der Anschlagsserie des NSU zukommt. In dem Bericht heißt es u.a. (Bundestagsdrucksache 17/14600, S. 841):

„Nach Einschätzung des Ausschusses bot die Spurenlage für die Ermittler zu den beiden Sprengstoffanschlägen in Köln ungleich aussichtsreichere Ermittlungsansätze als bei anderen dem NSU zugeschriebenen Straftaten: Bei dem Anschlag 2001 gab es einen Zeugen, der den Täter unmaskiert gesehen hatte. Die Täter des Anschlags von 2004 waren auf Videobändern aufgezeichnet worden. Jedoch wurden diese Ansatzpunkte nur unzureichend genutzt.“
Trotz jahrelanger Ermittlungen mehrerer Sonderkommissionen der Polizei in verschiedenen Bundesländern konnten weder die Morde an den Kleinunternehmern mit Migrationshintergrund und der Polizeibeamtin M. K. aufgeklärt noch die Täter der Sprengstoffanschläge in Köln ermittelt werden. Bei den Ermittlungen wurden einige Opfer bzw. ihre Angehörigen verdächtigt, im Drogen- oder Schutzgeldmilieu tätig gewesen zu sein.

5. Strafverfahren vor dem Oberlandesgericht München

Seit dem 6. Mai 2013 findet vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München der Prozess gegen Zschäpe und weitere Mitangeklagte statt. Im Zuge dieses Prozesses und der Arbeit der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse wurde deutlich, dass die Mordserie des NSU weiterhin zahlreiche Rätsel aufgibt. Nicht abschließend geklärt ist in diesem Zusammenhang insbesondere, ob - und wenn ja - welche Personen der rechtsradikalen Szene in Nordrhein-Westfalen Verbindungen zum NSU hatten und welche Erkenntnisse den Sicherheits- und Justizbehörden hierüber vorlagen. Zudem wurde bei weiteren, bis heute nicht aufgeklärten schweren Verbrechen in Nordrhein-Westfalen nach Bezügen zur Terrorgruppe NSU gesucht – bisher allerdings ohne greifbare Belege zu finden.

Das gilt erstens für den dreifachen Polizistenmord durch den Rechtsextremisten M. B. am 14. Juni 2000 in Dortmund und Waltrop. M. B. erschoss an diesem Tag in Dortmund einen Polizeibeamten, der ihn zuvor angehalten hatte, weil er nicht angeschnallt war. Die Kollegin des getöteten Polizisten erlitt dabei einen Beinschuss. Nach der Tat flüchtete M. B. Bei Waltrop ermordete er kurz darauf zwei weitere Polizeibeamte, die ihn zu stoppen versucht hatten. Anschließend richtete er sich selbst. In M. B.s Wohnung fand die Polizei später Waffen, Mitgliedsausweise rechtsradikaler Parteien und Propagandamaterial. Als Opfer politisch rechts motivierter Gewalt galten die getöteten Polizisten aber offiziell nicht. Der Dortmunder Radiosender 91,2 meldete seinerzeit, Recherchen im Milieu und in Behördenkreisen hätten ergeben, dass M. B. „ein bezahlter V-Mann des Verfassungsschutzes war“ (Spiegel-Online vom 21.11.2011).

Zweitens könnte der Sprengstoffanschlag am 27. Juli 2000 auf den Bahnhof Düsseldorf-Wehrhahn mit der Terrorgruppe NSU in Verbindung stehen. Dabei wurden zehn Menschen zum Teil lebensgefährlich verletzt. Eine im fünften Monat schwangere Frau verlor ihr ungeborenes Kind. Die Opfer waren Migrantinnen und Migranten, darunter überwiegend Personen jüdischen Glaubens aus der ehemaligen Sowjetunion. Die grundsätzliche Art der Tatbegehung weist Parallelen zu den Sprengstoffanschlägen in der Probsteigasse und in der Keupstraße auf.

Der Auftrag für den PUA enthält noch Detailfragen, die allein 15 Seiten umfassen. Beispielsweise über rechtsradikale Strukturen, Aktivitäten und Netzwerke in Nordrhein-Westfalen
Darunter:

1.7: Welche Rolle spielte der Einsatz von sogenannten V-Personen oder anderen sogenannten menschlichen Quellen im Untersuchungszeitraum und haben V-Personen oder andere menschliche Quellen den Aufbau rechtsradikaler Strukturen in Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt oder in sonstiger Weise begünstigt, die in Verbindung mit dem Untersuchungsauftrag standen? Welche rechtlichen Grundlagen und innerbehördlichen Vorschriften zum Einsatz von V-Personen und anderen menschlichen Quellen galten und wie haben diese sich im Laufe der Zeit verändert?

1.15: Waren nordrhein-westfälische Behördenvertreterinnen und -vertreter bei der Tagung zur Gefahr der Entstehung weiterer terroristischer Strukturen des BfV im Jahr 2003 anwesend, welche nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden hatten Kenntnis von der daraus resultierenden Broschüre des BfV aus dem Jahr 2004, in der das (damals bereits untergetauchte) Trio Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe abgebildet war und welche Folgerungen wurden hieraus gezogen?

2. Kooperation von Sicherheits- und Justizbehörden bei der Bekämpfung von Rechtsradikalismus und der Verfolgung politisch rechts motivierter Straftaten im Zusammenhang mit dem NSU

2.7: Ist und war der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz berechtigt, unter Hinweis auf den Schutz seiner Quellen Informationen gegenüber Polizeibehörden zurückzuhalten und hat er dies in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand getan? Falls ja, in welchen Fällen? 2.9 bis 2.12: Welche Speicher-, Prüf- und Löschungsvorschriften galten im Untersuchungszeitraum für die Akten des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes? Müssen und mussten aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch interne Vermerke, Protokolle über Dienstbesprechungen etc. gelöscht werden? Falls ja, innerhalb welcher Fristen? Wurden Informationen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand gelöscht und um welche Informationen handelte es sich dabei jeweils? Wurde in diesem Zusammenhang gegen gesetzliche oder verwaltungsinterne Vorschriften verstoßen und gab es Bemühungen zur Datenrekonstruktion/Wiederbeschaffung?

2.16: Welche Berichtspflichten obliegen und oblagen dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz gegenüber anderen Abteilungen und der politischen Spitze des nordrhein-westfälischen Innenministeriums und inwieweit nimmt und nahm Letztere Einfluss auf die Arbeit und Schwerpunktsetzung des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes? Hat der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz zu irgendeinem Zeitpunkt Löschungsmitteilungen betreffend Daten über die am 26. Januar 1998 untergetauchten Personen an andere Verfassungsschutzbehörden geschickt?

2.27: Über welche Erkenntnisse des BfV und des MAD über den Aufenthalt und die Aktivitäten von Mitgliedern oder mutmaßlichen Unterstützerinnen und Unterstützern des NSU in Nordrhein-Westfalen wurden welche nordrhein-westfälischen Behörden wann unterrichtet?

Wir können uns vorstellen, daß die Antworten auf diese Fragen mindestens so brisant sind wie die Fragen. Aber bisher gibt es vom PUA III noch keinen Bericht. Es ist davon auszugehen, das er den vor dem Ende der Legislaturperiode veröffentlicht.

Klaus, 13. Dezember 2016